3. Für die Entstehung der Schreibfehler sind mit Homeyer drei „Recensionen" zu unterscheiden, deren gegenseitiges Verhältniß er durch eine Probe (Art. 2) veranschaulicht hat (Sachsenspiegel II. 1. S. 73 ff., 343 ff. u. Rechtsbücher S. 10 f.).

Die frühste u. ursprünglichste ist die „längere" Form (K), die sich nach Homeyer (in Rechtsbücher S. 10) „bis auf einige Schriften 11a) u. den Ausdruck" findet, zu denen die „Hallenser Handschrift" gehört, 1516 die „längere Bearbeitung" (L), in den beiden Schriften der vierten Textklasse f u. in den übrigen alten Drucken, ist „ausgezeichnet auch die spätere" und ist einem Theile der Form K hervorgerufen. Sie ist zugleich nach der Zahl der Handschriften die verbreitetere Form. Die dritte Recension, in einer einzigen Handschrift (Nr. 407) aus dem J. 1386, rührt von Nikolaus Wurm her u. stellt sich als eine „noch weiter vermannichfaltigte u. bereicherte Glosse der längeren Form." Wir mögen sie als die Wurm'sche mit W bezeichnen. 12)

[(mit Ausnahme von Nr. 407)

[Homeyer 1) „Gl. Lignicensis"]

Bei diesem Schriftstück ist so viel sicher, daß K u. L früher, als W, abgefaßt sein müssen, folglich „schon vor 1386 vorhanden waren." Zu der von Homeyer (S. 76 ff.) versuchten näheren Begrenzung der zeitlichen Momente fehlt es an ausreichenden Anhaltspunkten.